

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 244.

Halle, Mittwoch den 19. October  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

**Berlin, d. 17. Octbr.** Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Leibarzt Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Dr. Everard, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie den Füsiliers-Regimenten und Bochem vom 28. Infanterie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Königl. Wasserbaumeister Herr zu Rothebude, Kreis Marienburg, ist zum Königl. Kreis-Baumeister in Weisensfeld ernannt worden.

Heute früh 7 Uhr verließ Sr. Majestät der König Charlottenburg, um sich vermittelst der Eisenbahn bis Luisenthal und von dort in bereit gehaltenen Hof-Equipagen nach Hubertusfod zur Jagd zu begeben. Die Rückkehr Sr. Majestät ist auf morgen Mittag gegen 2 Uhr anberaumt. — Die Reise Sr. Majestät des Königs nach der Provinz Sachsen ist nach neueren Bestimmungen auf den 22. d. M. anberaumt. Die Königlichen Jagden in der Lehlinger Forst werden in der nächsten Woche stattfinden.

Der Beitritt des Großherzogthums Oldenburg zu dem Paf-farten-Vereine wird jetzt durch die Amts- und Kreisblätter zur Kenntniß gebracht.

Von den Landrathsämtern wird bis zum Schlusse dieses Jahres eine Uebersicht über die in ihrem Kreise vorhandenen Ritter-, Domainen- und Bauerngüter, sowie über alle übrigen ländlichen Besitzungen unter Angabe des Flächeninhalts aufgestellt werden. Von den Ober-Präsidenten der Provinz wird dieselbe dann dem Ministerium übersandt.

Durch Beschluß der Zollkonferenz vom 12. d. M. ist, der „B.-H.“ zufolge, die für den Umfang des Zollvereins gestattete freie Einfuhr von Getreide und Feldfrüchten bis zum letzten September des Jahres 1854 verlängert worden.

Wie es heißt, ist es die Absicht des Kriegsministers, im Ministerath eine ahermalige Vermehrung der Landwehr-Offiziere zu beantragen, wodurch das Kriegsbudget wieder um etwa 100,000 Thaler vermehrt werden müßte.

Gestern Vormittag hat die Einweihung der Petrikirche in der vom Programm bestimmten Weise stattgefunden. Der König, die Königin, der Prinz von Preußen, die Prinzen Friedrich Wilhelm Albrecht und Friedrich der Niederlande, die sämtlichen Minister, der Polizeipräsident u. s. w. wohnten der Festlichkeit bei.

**München, d. 14. Oct.** Die „N. M. Ztg.“ theilt eine Reihe von Ordensverleihungen an Preußen mit. Vom Verdienstorden der bairischen Krone erhielten das Großkreuz: Alex. v. Humboldt und die k. preuß. Generale v. Wrangel und Graf v. d. Gröben; das Kommandeurkreuz: der k. preuß. Geh. Rath Maire und der k. preuß. Polizeipräsident v. Hinkeldey.

## Frankreich.

**Paris, d. 15. October.** Im Laufe des heutigen Tages wollte man hier wissen, daß die drei nördlichen Mächte der französischen Regierung eine Note zugestellt hätten, um darauf zu dringen, daß die französische Besatzung aus Rom zurückgezogen werde. Die französische Regierung fügt man hinzu, habe abnehmend geantwortet.

## Belgien.

**Brüssel, d. 14. Octbr.** Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Königl. Beschluß, welcher die Ausfuhr von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Erbsen u. s. w. verbietet.

## Dänemark.

**Kopenhagen, d. 14. Oct.** Der Ausschuß des Volksthings beschloß mit großer Stimmen-Mehrheit, den Grundgesetz-Entwurf der Regierung bei Seite zu legen und das Grundgesetz

des Reiches Dänemark, also das bisher geltende Grundgesetz vom 5. Juni 1849 zur Basis für die Verhandlungen zu wählen.

Der „Hamburger Unparth. Correspondent“ ist für das Herzogthum Schleswig verboten worden.

## Rußland und Polen.

Vom Kaukasus sind in Petersburg neue Nachrichten eingegangen. Schamyl ist durch seine auf der kaukasischen Linie und in Daghestan mißlungenenzüge veranlaßt worden, sein Glück im Kreise Dscharo-Bielokansk zu versuchen, um gegen die Festung Nowy-Sakatal einen Handstreich zu führen. Der Chef der Lesginski-Kordonlinie, Generalmajor Fürst Orbelian, schlug denselben jedoch zurück. Der hüzige Kampf dauerte bis spät Abends. Die Muriden sollen (der Verlust ist aber diesmal nicht speziell angeführt) viel verloren haben; auf russischer Seite fiel 1 Stabsoffizier, 2 Oberoffiziere, 49 Gemeine, von der Miliz 1 Stabsoffizier, 1 Oberoffizier, 12 Gemeine; verwundet wurden 2 Oberoffiziere und 51 Gemeine, von der Miliz 1 Oberoffizier und 21 Gemeine. Augenscheinlich haben diesmal die Fischeressen tapfer gekämpft. Der russische Bericht enthält die gewöhnliche Phrase von der Abnahme des Einflusses Schamyls, der nichtsdestoweniger diesmal, wie sonst wohl häufig, den Russen herbe Verluste beibrachte, was selbst die offiziellen Berichte einräumen. Aus dem Berichte geht diesmal ziemlich deutlich hervor, daß General Orbelian Mühe hatte, sich zu halten und zu verhindern, daß die Fischeressen nicht das neuerbaute Fort Wesselbecker wegnahmen. Nachdem sie ihre Arbeit gethan, zogen sie sich wie gewöhnlich in ihre Berge zurück. Was die Russen außer den Menschen verloren haben, sagen die Berichte nicht.

## Orientalische Angelegenheiten.

Das „Journal de Constantinople“ vom 4. October enthält, wie der hiesige „Courier“ berichtet, unter der Aufschrift „Offizielle Mittheilung“ folgenden Artikel:

Es ist früher zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß das Ausgleichungsproject, welches neuerlich der Regierung Sr. Majestät des Sultans zu dem Zwecke, eine friedliche Beilegung des zwischen der h. Pforte und dem russischen Hofe entstandenen Streites herbeizuführen, vorgelegt worden, nicht angenommen werden könnte, sofern es nicht in einigen seiner Theile den Anträgen des Sultans gemäß modificirt würde und die großen Mächte nicht die gewünschten Zusicherungen gegeben hätten. Alle Bemühungen, denen sich seitdem die 4 mit der ottomanischen Regierung befreundeten großen Mächte unterzogen haben, um Rußland zur Annahme der von dem ottomanischen Cabinet beantragten Modificationen und Verbesserungen des gedachten Entwurfs zu bewegen, haben keinen Erfolg gehabt und so erfreulich auch die von den 4 Mächten zu Gunsten der gewünschten Zusicherungen kundgegebenen guten Absichten sein mögen, so ist es doch der Kaiserl. Regierung als eine Unmöglichkeit erschienen, pure und einfach der gedachten Note beizutreten. Es ist nunmehr erwiesen, daß dieser Streit auf eine friedliche Weise nicht gelöst werden kann. Eben so ist es Jedermann einleuchtend, daß Rußland eine Verletzung der Verträge begangen hat, indem es seine Truppen den Pruth überführte und in die beiden Fürstenthümer einrückte. Da eine längere Dauer dieses Zustandes der Dinge nicht geduldet werden konnte, so ist die Frage dem Sonntag den 22. und Montag den 23. Alhbiß an der hohen Pforte geboten. Ein Generalkonferenz zur Entscheidung vorgelegt, wo nachdem sie nach allen Seiten hin erörtert und geprüft worden, einstimmig von allen Ministern, Regieren, Ulema, Militärs und anderen Staatsbeamten beschlossen worden ist, daß Rußland der Krieg erklärt werden solle, und nachdem der von dem Ober- und Statthalter des Reichs diese Entscheidung bekräftigt habe, ist das von allen Ministern unterzeichnete Protokoll des Concils Sr. Maj. dem Sultan vorgelegt, der es mit seiner hohen Sanction durch einen zu diesem Behuf erlassenen Dattis-Cherif versehen hat. Da nun hiernach der Kriegszustand zwischen den beiden Regierungen ensaffirt ist, ist dem Gebrauche gemäß an den Oberkommandanten der russischen Truppen ein Schreiben in Betreff der Räumung der Moldau und Wallachien gerichtet worden; und gleichzeitig ist an Sr. Exc. Dmetr Pascha ein Befehl geschickt, die Feindseligkeiten zu beginnen, falls die Räumung nicht in der Frist von 14 Tagen — vom Tage der Ankunft des gedachten Schreibens an seinem Bestimmungsorte ab gerechnet — ausgeführt sein würde; die diesbezüglichen Anordnungen sind auch den übrigen Beamten zugeschickt worden. Es ist nicht nöthig nachzuweisen, daß Rußland, welches zuerst Ansprüche erhob, die niemals freiwillig anerkannt werden können und zuletzt die Verträge verletzete, indem es sich

zweier Provinzen des ottomanischen Reiches bemächtigt, allein diesen Krieg veranlaßt hat. Aber da die faulste Regierung (des Sultans) den Krieg nur in der aufrichtigen Absicht unternimmt, die heiligen Rechte ihrer Souveränität und Unabhängigkeit zu wahren, so ist es Sultans Pflicht, diese Sache nach dem Maße seiner Kräfte zu unterstützen. Da aber der Krieg nur gegen Rußland erklärt ist, so hat das Generalkoncil beschlossen, daß in dem Eifer sowohl in Bezug auf das Innere wie das Aeußere keine Veränderung eintreten soll; demgemäß soll die letzte Verordnung, welche allen Klassen der Unterthanen empfahl, sich friedlich gegen einander zu verhalten, fortwährend in Kraft bleiben und die Zuwiderhandelnden würden strenge Ahndung zu gewärtigen haben. Firman, welche diese Erklärung enthalten sowie die nöthigen Instruktionen sind an alle Gouverneure der Provinzen und Sanjaks gerichtet. Möge die Vorsehung der faulsten Regierung ihren Bestand gewähren!

Die in Wien eingetroffene Landpost bringt aus Konstantinopel vom 6. Oct. folgende Nachrichten: Die türkische Flotte sollte am 12. auslaufen. Der Kriegsminister Mohamed Ali Pascha geht zur Armee. Die russischen Beamten verlassen am 12. die Türkei; die verbleibenden russischen Unterthanen sind unter öfterreichischer Schutz gestellt. — Aus Bukarest reichen die Nachrichten bis zum 9. Die Armee steht seit 6 Tagen schlagfertig. Die Kriegserklärung wird künzlich erwartet. Fürst Gortschakoff hat die nöthigen Vollmachten aus St. Petersburg und wird das Notifikations schreiben von Reschid Pascha durch ein einfaches Receptisse erwidern.

**Smyrna**, d. 5. Octbr. Kostja befindet sich noch immer in Haft im französischen Hospitale, und diese Angelegenheit ist in eine neue Phase getreten. Freiherr v. Bruck hatte nämlich mit dem amerikanischen Gesandten in Konstantinopel, Hrn. Marsh, die Uebereinkunft getroffen, Kostja einstweilen bis nach völlig ausgemachter und einschließlicher Frage über seine Nationalität an Amerika auszuliefern, wogegen sich Hr. Marsh Namens Amerikas verpflichtete, Kostja nach Amerika einzuschiffen, die Rückkehr nach der Türkei und das Verlassen Amerikas aber überhaupt unmöglich zu machen. — Der amerikanische Legationssecretär Brown überbrachte nun dem hiesigen amerikanischen Consul Hrn. Dfley diese Stipulation und Hr. v. Beckeder, der nach Ordre der Internuntiatoren handeln wollte, gab die Ordre zur Freilassung Kostja's. Der hiesige amerikanische Consul Hr. Dfley jedoch verweigerte die Annahme Kostja's, indem er dem österreichischen Generalconsul erklärte, er sei 1) von der Gesandtschaft in Konstantinopel nicht abhängig und habe keine Vorschriften von dort, sondern nur Befehle von Washington zu empfangen, 2) kenne er die amerikanische Constitution ganz genau und könne deshalb Kostja unter diesen Bedingungen nicht übernehmen. Entweder sei Kostja Amerikaner oder Desferreicher; sei er das Letztere, so müsse er an Desferreich ausgeliefert werden; sei er Amerikaner, so könne er als freier Mann bleiben und hingehen, wo es ihm beliebe; aus diesen Gründen müsse er die Annahme Kostja's und dessen Einschiffung nach Amerika plattberdig verweigern. — Hr. Brown verlangte nun vom französischen Generalconsul Hrn. Vidon die Auslieferung Kostja's, Hr. Vidon lehnte dieselbe aber ab, da er sich in einem Acte verpflichtet hatte, Kostja nur mit Genehmigung des hiesigen österreichischen und nordamerikanischen Consuls an eine der beiden Parteien auszuliefern. So reiste Hr. Brown am 3. d. M. unverrichteter Sache nach Konstantinopel zurück und die Angelegenheit, anstatt sich zu lösen, scheint sich noch mehr verwickelt zu wollen.

### Amerika.

Das Manifest des Herrn Marcy, Minister des Auswärtigen in Washington, in der Kostja'schen Angelegenheit ist, wie bereits gestern gemeldet, veröffentlicht worden und hat Veranlassung zu einer Menge Versammlungen gegeben, worin sehr heftige Demonstrationen gegen Desferreich vorkamen. Das Document des Ministeriums ist in ziemlich heftiger Sprache abgefaßt und die Intervention des Capitäns Ingraham wird darin vollständig gebilligt. — Sowohl der New-York Herald, wie die Washington Union behaupten, daß England und Frankreich bei der Regierung der Vereinigten Staaten keinen Protest gegen das Benehmen des Capitäns Ingraham in Smyrna erhoben haben.

### Bermischtes.

— Berlin. Die Mittheilung über die Verhaftung des Gasthospächters Meyner und seine Ablieferung zur Stadtvoigtei bedarf einer Berichtigung dahin, daß, wenn auch die Verhaftung desselben in der Wahrheit begründet, es doch nicht seine bereits erfolgte Ablieferung in die hiesige Stadtvoigtei ist. Er ist allerdings in Liverpool verhaftet und befindet sich bereits auf dem Transporte hieher, seine Ankunft dürfte indes erst in den nächsten Tagen erfolgen.

— In Elbing ist am 11. d. Mts. der durch Erkenntnis des Schwurgerichts vom 14. Oct. v. J. wegen Mordes und Brandstiftung zum Tode verurtheilte Glafer Johann Richter aus Morainen bei Christburg hingerichtet worden.

### Schwurgerichtshof in Halle.

Am 17. October.

Präsident: Appellations-Geichtsrath Westphal. Richter-Collegium: die Kreisgerichts-Räthe Balde und Freund und die Kreisrichter Wandler und Friedrichs. Königl. Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Heise. Gerichtsschreiber: Referendar Bettram. Bertheidiger: 1) Referendar Dr. Colberg, 2) Referendar Jacoby, 3) Justizrath Riemer.

Schworene. In der 1. u. 2. Sache: Justizrath a. D. Hellfeld, Geh. Regierungsrath a. D. Wagner, Major a. D. Spielberger, Kreisamtmann und Starckfabrikant Haller, Deconom Dotson, Rittergutsbesitzer Blumenau, Geschw. Brönne, Prof. Dr. v. Schlegelndal, Kanzleibekanntor Benemann, Deconom Schach, Mühlendehner Körber, Dörbergaum's Registrator Wollert.

In der 3. Sache: Mühlendehner Körber, Deconomie-Commissarius Stemmen, Ammann und Rittergutsbesitzer Furtig, Inspizier Frenzel, Geh. Regierungsrath a. D. Wagner, Deconommann Haberland, Partikulier Schach,

Deconom Dotson, Graf v. Kielmannsegg, Deconom Schach, Rittergutsbesitzer Blumenau, Fleischermeister und Starckfabrikant Haller.

1) Am 1. April d. J. spielte der jährige Sohn des Handarbeiters Jarlach zu Gerichthaus mit dem jüngeren Sohne des Handarbeiters Knosch und schürzte dabei denselben dergestalt, daß er in den Schmutz fiel. Der kleine Knosch klagte dies scheidend seinem Vater. Dieser, ein durch seinen Jähren bekommener Mann, suchte sofort den Knaben Jarlach auf, der sich inzwischen, eine Züchtigung fürchtend, in einem benachbarten Hause unter einem Bette verfahren hatte, fand denselben in seinem Bette, sog ihn an den Beinern unter dem Bette hervor, fasste ihn dann mit der einen Hand an den Füßen, mit der anderen an den Haaren, und stieß ihn wiederholt mit dem Kopfe gegen den Estrich-Boden, versetzte ihm auch mehrere Schläge mit der Faust an den Hals und Kopf. Die Mitbewohner des Hauses, in welchem diese Mißhandlung geschah, wurden durch das Schreien des Knaben herbeigeezogen, und fanden ihn benümmungslos am Boden liegend. Sie richteten ihn auf, er taumelte jedoch ein Paar Mal wieder nieder, und gewann erst nach einiger Zeit seine volle Besinnung wieder. Er wimmerte und schrie: Ach! mein Ohr! Das linke Ohr war geschwollen, und aus demselben rümpelte Blut. Der Knabe Jarlach litt in Folge dieser Mißhandlung und der dadurch nach ärztlicher Feststellung herbeigeführten Schürferschütterung und Knurr des Trommelfells 6 Wochen lang an einer Entzündung der linken Gehörgänge. Auf Grund des §. 193 des St.-G.-B. wird nun der Handarbeiter Knosch wegen schwerer Körperverletzung unter Anklage gestellt. Er stellt in der heutigen Verhandlung in Abrede den Knaben mit dem Kopfe auf den Fußboden geschlagen zu haben, er will ihn vielmehr nur über's Knie gelegt, und ihm einige Stöße gegeben haben, wobei der e. Jarlach so mit den Füßen gequetscht, daß er sich über'schlagen, und an den Tisch oder auf den Estrich gekürzt sei. Die Geschworenen gewinnen zwar durch die Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, finden jedoch in der Veranlassung zu der in Mißhandlung ausgezeigten Züchtigung des Jarlach einen mildernden Umstand. Auf Grund ihres Urtheils wird derselbe von dem Gerichtshof zu einer achtmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

2) Die unverheiratete Wilhelmine Reichelt aus Weidenhain bei Torgau kam am 19. Juni d. J. in den Laden des Kaufmanns Stechner hier und überreichte einen „Martha von Seydenwig“ unterzeichneten Bestellettel, wonach der Ueberbringer 20 Ellen Katun und Futterzeug verarbeitigt werden sollten. Der Kaufmann Stechner übergab zwar der Reichelt die verlangten Schnittwaaren, ließ jedoch, weil er Verdacht schöpfte, seinen Bekräft die Reichelt nach der angegebenen Wohnung ihrer Herrin begleiten. Da aber weder dort noch sonst wo eine Martha v. Seydenwig sich auffinden ließ, so wurde sofort, ohne den vielfachen Aufschreien der Reichelt meeres Gehör zu geben, von dem Kaufmann Stechner die Befestigung der Reichelt veranlaßt. Die Angeklagte ist in der heutigen Verhandlung geständig, den fraglichen Bettel selbst geschrieben zu haben, und wird ohne Auslassung der Geschworenen von dem Gerichtshof wegen Urkundenfälschung, jedoch unter Annahme mildernden Umstände zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe, 10 Ekr. Geld event. 1 Woche Gefängnis und Unterlassung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Post-Expeditions-Gehülfe Ernst Theodor Grunert aus Artern steht unter Anklage, in der Zeit vom 1. Januar bis 9. März d. J., während er die Annahme- und Ausgabe-Kasse der Königl. Post-Expedition zu Artern verwaltete, 13 Ekr. 12 Gr. 6 Pf. aus der Postkasse entnommen, und den so entstandenen Defect dadurch bewirkt zu haben, daß er in den Rechnungs-Controllen und Abschüssen falsche Angaben machte. Die Geschworenen nehmen in der heutigen Verhandlung den letzteren Umstand nur mit 7 gegen 5 Stimmen für erwiesen an. Bei der dadurch notwendig gewordenen Entscheidung des Gerichtshofes über diesen Punkt der Anklage reut derselbe jedoch der Majorität der Geschworenen bei, und wird in Folge dessen der Angeklagte zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

### Bekanntmachung.

Die bei der Militär-Blutwenneafte unter den Nummern:

5913.	7543.	8171.	9047.	9081.	9298.	9645.	9783.	9988.
15,291.								11,744.
10,594.	10,827.	11,161.	11,752.	12,192.	12,266.	12,439.	12,812.	13,077.
13,429.	13,864.	14,073.	14,255.	14,468.	15,047.	15,344.	15,963.	16,518.
			17,181.					
16,577.	16,614.	16,831.	19,407.	17,260.	17,344.	17,477.	17,672.	17,882.
18,070.	18,084.	18,551.	19,140.	19,275.	19,890.	20,216.	20,494.	20,914.

ausgenommenen Interessenten werden hierdurch aufgefordert, ihre rüchsendigen Beiträge und Wechselninsen ungesäumt an die genannte Kasse abzuführen, widrigenfalls dieselben ihre Ausschließung als Mitglieder der Anstalt zu erwarten haben. Berlin, den 7. October 1853.

Kriegs-Ministerium, Militär-Deconomie-Departement.

### Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juli t. zur Auslosung bestimmten 10,600 Verhandlungs-Prämienbüchlein seien an Hauptprämien bis einschließlich 600 Ekr. auf die Nummern:

209,431	5000 Ekr.
132,130	1000 „
63,598	600 „
und 220,200	600 „

Berlin, den 17. Octbr. 1853.

General-Direction der Verhandlungs-Sozietät. Bloch, Wenzel.

### Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Königl. Straß-Anstalt pro 1854 von circa

450 Centner Gerstenehl,	22 Centner Mittel-Graupen,
200 „ Hafergrüß,	100 „ Hirse,
110 „ Butter,	18 „ Reis,
70 „ Schmalz,	14 „ Weizenroggen,
460 Scheffel Erbsen,	200 „ Graupensüßchen,
380 „ Linen,	100 Wüpel Karloffeln,
380 „ Bohnen,	180 Centner Rübel,
220 Centner ord. Graupen,	100 Echer Stroß,

soll in der Anstalt zur Lieferung ausgeben werden.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher täglich von 8 bis 12 Uhr in dem Geschäfts-Bekale der Anstalt eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Von den drei niedrigsten Geboten behält sich die Königl. Regierung die Auswahl vor. Halle, den 13. October 1853. Der Director der Königl. Straß-Anstalt v. Mohr.

### Bekanntmachung.

Die Anfuhrer der für die hiesige Königl. Saline erforderlichen Wertener Steinsoblen in den drei Jahren von 1854 bis mit 1856 soll im Wege öffentlichen Ausschreibens in Entrepris gegeben werden. Die betreffende Situation wird Donnerstags, den 3. November a. Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung gehalten und können die Entreprisbedingungen bereits von jetzt ab in der hiesigenen Kanzel eingesehen werden. Halle, den 14. October 1853. Königl. Salinen-Verwaltung.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die anderweite Verpachtung der Volkmarischer Jagd findet nicht am 20. d. Mts., sondern

am 24. October er. Vorm. 10 Uhr in der Schenke zu Volkmaris statt.  
Helmendorf, den 13. October 1853.  
Der Königl. Landrath.  
v. Kerßenbrock.

## Große Holz-Auction.

Freitag den 21. d. Mts. von Vormittag 9 Uhr an sollen im Mühlengehöfte des Herrn Mühlbesizers Teuscher allhier:

170 Stück Eschen von 10 bis 40 Fuß Länge, 8 Zoll bis 2 Fuß im Durchmesser.  
50 Stück Nistern von 10 bis 36 Fuß Länge, 1 Fuß bis 2 Fuß 6 Zoll im Durchmesser.

Das Holz eignet sich ganz besonders für die Herren Wagenbauer u. Stellmachermeister) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

J. S. Brandt,  
Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

## Stablisement.

Meinen Freunden und Gönnern, so wie einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Schlossermeister hier große Ulrichsstraße Nr. 24 beim Sattlermeister Selling befestigt habe, und für reelle, prompte Bedienung bemüht sein werde. Um recht viele Aufträge bittet der Schlossermeister  
Gustav Hauptmann.

Einen Lehrling wünscht der Schlossermeister  
Gustav Hauptmann.

So eben erschien und ist vorrätzig in der  
Pfeffer'schen Buchh. in Halle:  
Onkel Tom's Hütte

von  
Harriet Beecher-Stowe.  
2ter Band.

Schlüssel,  
enthaltend die ursprünglichen Thatfachen und Documente, die dieser Geschichte zu Grunde liegen.

Recht einer Biographie der Verfasserin und mit dem in Stahl geschnenen Portrait und Facsimile der Mrs. Stowe.

Preis 1 Thlr.

Diese Ausgabe schließt sich in Format und Druck genau der im vorigen Jahre erschienenen Prachtausgabe von „Onkel Tom's Hütte“ an.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine Weinhandlung en gros und en detail nach dem „Englischen Hof“ verlegte und unter der alten Firma für alleinige Rechnung fortführen werde.

Das mir bisher geschenkte Vertrauen werde ich mir auch für die Folge zu erhalten suchen.

Halle, d. 15. October 1853.

Friedr. Kühl.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage, in den seither von dem Herrn Friedrich Kühl inne gehaltenen Lokalen, Leipzigerstraße Nr. 284, eine

## Weinhandlung

unter der Firma

L. Hofmann & Comp.

begründet habe.

Indem ich mein wohl assortirtes Lager in Rhein-, französischen, spanischen, portugiesischen, ungarischen, italienischen, griechischen, Burgunder-, Cap- und Champagner-Weinen en gros und en detail bestens empfehle, erlaube ich mir eine stets prompte, solide und reelle Bedienung zu versichern.

Die Wein-Stube behalte ich bei, und wird es mir angenehm sein, sie recht häufig besucht zu sehen.

Halle a/S., d. 15. October 1853.

Louis Hofmann.

So eben ist erschienen und in der Pfeffer'schen Buchhandlung in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

## Kalender der Natur.

Von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller.

Illustrirt von Albert Grell.

G. Schwetschke'scher Verlag.

## Inhalt.

An den Leser.

Wölfs Monatsbilder, begleitet von:

Deutscher Pflanzenkalender. Von Karl Müller.

Der Sternenhimmel. Von Otto Ule.

Bar Geschichte des Kalenders. Von Otto Ule.

Größere Ansätze

Die Wohltat des Columbus. Von Karl Müller.

Die Erfindung des Porzellans. Eine Skizze aus den letzten Zeiten der Alchemie. Von Otto Ule.

Mit der Abbildung: Schloß Albrechtsburg in Meissen.

Klima und Pflanzenleben. Von Karl Müller.

Mit zwei Abbildungen: Wasserkessel der gemäßigten und heißen Zone.

Preis 1 Rthlr. (1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Fl.)

## An alle Kranken!

Welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thaler Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thaler Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkräft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronische Hautauschläge, Hämorrhoidal- und sonstige Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkräft auf das richtig spezifische Gewicht in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an Herrn Eduard Etlicrath in der Expedition dieser Zeitung, welcher dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

Neue Sendung Culmbacher Bier empfing und empfiehlt  
C. J. Scharre „zur Börse“.



Orientalische Angelegenheiten.

In der thatsächlichen Situation hat sich bis heute nichts geändert. Was die Berechnung der von der Pforte an Rußland gestellten Fristen betrifft, worüber es bisher an Klarheit fehlte, so bringen die „S. N.“ hierüber aus Wien, d. 13. October, folgenden erläuternden Bericht: In dem Schreiben an den Fürsten Gortschakoff wird die Räumung der Donaufürstenthümer peremptorisch gefordert; erklärt der Fürst, hierüber erst die Entscheidung aus St. Petersburg einholen zu müssen, so ist zu diesem Behuf eine Frist von 40 Tagen verwilligt, innerhalb deren die Feindseligkeiten türkischerseits jedenfalls nicht eröffnet werden sollen; im Uebrigen ist für die Räumung eine Frist von 15 Tagen, eine fernere Bedenkzeit also für den russischen Oberbefehlshaber, falls er z. B. auf eigene Hand das Verlangen der Pforte ohne Weiteres zurückweisen sollte, oder aber andernfalls der zur Ausführung der Räumung für erforderlich erachtete Termin festgestellt, nach dessen fruchtlosem Verlaufe erst der eigentliche Kriegsfall als eingetreten angesehen werden soll.

Eine telegraphische Nachricht aus Wien vom 16. October meldet bereits, daß Gortschakoff erklärt habe, die Donau-Fürstenthümer nicht räumen zu wollen.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. Am 12. October.

Herr Heintz sprach über eine Untersuchung von Rowney, der sich damit beschäftigte, die Zusammensetzung des bei der Destillation der Stearinsäure mit Kalk entstehenden festen Körpers zu ermitteln. Die Angaben von Buffy und Redtenbacher hierüber weichen bedeutend von einander ab. Die Entscheidung durch die Elementaranalyse ist hier sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Deshalb behandelte R. diesen Körper mit Brom und untersuchte das hierdurch erhaltene Product — eine rothe ölartige Flüssigkeit, die unter Wasser ersarrt und nun aus der ätherischen Lösung febrige Krystalle liefert. Nach R. ist die Zusammensetzung des Stearens, wie er diesen Körper nennt, eine ganz andere, als die von Buffy und Redtenbacher angegebene.

Eine weitere Mittheilung des Hrn. Heintz bezog sich auf eine Arbeit von Wrightson über das Atomgewicht und die Constitution des Alkohols, in der er die Unrichtigkeit der Ansicht, welche Williamson über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, nachzuweisen sucht. Ein Gleiches ist bereits früher vom Vortragenden in der Zeitschrift des Vereines Bd. I. S. 102 ausführlich geschehen. Dadurch, daß Wrightson die Hypothesen von Kolbe über die Zusammensetzung der organischen Säuren und die von Williamson über die Constitution des Alkohols mit einander combinirt, verfallt er in einen Irrthum. Deshalb schon mußten die angestellten Versuche ein negatives Resultat geben, welches jedoch nicht als entscheidend gegen die Auffassung von Williamson angesehen werden darf. Bei dieser Gelegenheit führte Wrightson auch die Untersuchung einiger propion- und capronsaurer Salze aus, und so gewährt seine Arbeit dennoch, obgleich sie in der Hauptsache als eine verunglückte anzusehen ist, einiges Interesse.

Herr Heidenhain fährt fort in seinen Referaten über die Resultate, welche uns die anatomisch-physiologische Section der dreißigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Tübingen geliefert hat. 1. Vierordt's graphische Darstellung der Pulsbewegungen. Hier könnten genauere Untersuchungen des Pulses nur an Thieren angestellt werden, da die Untersuchungsmethode eine Eröffnung der Arterie nothwendig macht. W. läßt die art. radialis eines Menschen, dessen Arm in einer hölzernen Holzrinne durch anschraubbare Lederklappen fixirt ist, auf einen einarmigen Hebel wirken, der sich abwechselnd hebt und senkt. Die Bewegung des freien Hebelarmes, die sich mittelst eines Niveaus aufzeichnen, können, wie bekannt, leicht vergrößert werden. Man erhält so ein Bild der Pulsbewegungen, in welchem sich die feineren Nuancen derselben, die dem tastenden Finger des Arztes entgehen, deutlich darstellen. Größe, Frequenz und Geschwindigkeit des Pulses werden hier mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen, wenn auch die Methode nicht ganz frei von Mängeln ist. 2. Aus den Untersuchungen von Vierordt über den Einfluß der Chloroform- und Aethereinathmungen auf den Blutdruck geht hervor, daß beim Chloroform der Blutdruck weit schneller sinkt und der Einfluß der Respiration auf die Circulation weit eher aufhört, als beim Aether, worin für die Aerzte ein bedeutsamer Wink liegt, dem Aether vor dem gefährlicheren Chloroform bei Anästhesieoperationen den Vorzug zu geben. 3. Vogel's Methode, den Gehalt des Blutes an rothen Blutkörperchen leicht zu bestimmen. Man vergleicht zu diesem Zweck die Farbe des aus der Ader gelassenen Blutes mit einer Farbenscala, die man sich durch Verdünnung eines Blutes, dessen Gehalt an Blutkörperchen man kennt, mit verschiedenen Mengen Wasser hergestellt hat. Diese Methode gewährt jedoch nur sehr oberflächliche Resultate, die man aber für den Praktiker als genügend ansieht. Herr Heintz bestreitet aber jede Anwendbarkeit derselben, da eine Vergleichung

der Farbe nur so zulässig ist, wo der Farbestoff aufgelöst vorkommt, und nicht, wie hier, nur vertheilt. Form und Größe der Blutkörperchen übt einen großen Einfluß auf die Farbe des Blutes aus, sowie noch andere zahlreiche Umstände, namentlich die Gegenwart verschiedener Gase.

Herr Siebel theilte die überraschenden Resultate der neuesten Untersuchungen der organischen Einflüsse im Bernstein mit. Während man früher aus den vorweltlichen Bernsteinwäldern nur 40 Pflanzenformen kannte, ist deren Zahl jetzt auf 163 vermehrt worden. Dreißig davon existiren noch in den heutigen Wäldern, und sämmtliche entsprechen zumeist der Flora des nördlichen Mexiko. Hieraus schließt man, daß die Bernsteinwälder in der jüngsten Periode des Erdballs und nicht in der alt-tertiären existirt haben. Hr. Siebel hob jedoch hervor, daß die geognostischen Verhältnisse auf ein alt-tertiäres Alter der Bernsteinwälder deuten. Ferner ist ermittelt worden, daß der Bernstein nicht das Harz von einer Fichte (Pinus succinifer) sei, sondern von acht und vielleicht von allen 33 Abietinosen, die in den Bernsteinlagern erkannt worden sind. Daß er wirkliches Harz ist, beweist seine künstliche Darstellung. Digerirt man nämlich venezianischen Terpentin mit Verdunholz ein Jahr lang unter 60—80° R., so erhält derselbe den aromatischen Geruch des Bernsteins und verliert seine Auflöslichkeit mit Weingeist; er wird also Bernstein.

Handels-Nachrichten.

Leipzig, d. 14. Oct. Der Kleinhandel in dieser Woche ist meist durch gutes Wetter begünstigt worden, und wenn wir heute auf das Resultat desselben zurückblicken, müssen wir uns zwar sagen, daß dasselbe in seinem Verhältnis zu den brillanten Ergebnissen des Großhandels steht, nichtbedauerlich ist in den letzten 14 Tagen so belebt war, daß die Verkäufer alle Ursache haben, zufrieden zu sein. Insbesondere hat die Landwirthschaft viel gekauft. Die in dieser Woche und auch zur Zeit noch stattfindende Messe im Rauchwarenhandel behält ihren faulen Charakter, da viele Einkäufer fehlen, die zum Nachtheil unserer Messen, auf denen sich der Welthandel in diesem Artikel bisher concentrirte, ihren Bedarf direct bezogen haben. Auch tragen die hohen Preise, die gegenwärtig 30—40 Proc. höher sind, viel dazu bei, daß die Umsätze nicht größer sind. In Ansehung auf die Geldverhältnisse des hiesigen Places, so haben sich diese zwar in der letzten Zeit, wie überall, ebenfalls ungünstiger gestaltet, doch ist das Verhältnis gegen andere Plätze zur Zeit immer noch ein gutes und die Discontoverbödung war nur eine Folge der auswärtigen Nachfrage. Es mag dazu einigermassen als ein Beleg dienen, daß die Abwicklung der Verbindlichkeiten geflissentlich, als am Zahlungs- und heute, als am Assignationstage, ruhig vorübergegangen und von Protesten verhältnißmäßig nur wenig vorgekommen ist.

Lotterie.

Die Ziehung der 4ten Klasse 109ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 25. October d. S., Morgens 8 Uhr, im Ziehungsloose des LotteriehauseS ihren Anfang nehmen.

Trendentide.

- Angelommene Fremde vom 17. bis 18. October. Kronprinz: Hr. Paritz v. Bohms m. Frau a. Walta. Hr. Dffiz. v. Hagen a. Dresden. Hr. Ingen. Meßner a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Hatorp a. Hamburg, Mann a. Magdeburg, Kolbe a. Leipzig, Pilsner a. Dresden, Heller a. Danzig. Stadt Zürich: Hr. Nimm. Wed. m. Fam. a. Duerfurt. Hr. Prem.-Lieut. v. Billebeck a. Erfurt. Hr. Hauptm. v. Seinemann a. Wittenberg. Hr. Dr. jur. Bansa m. Gem. u. Dr. Kammerherr v. Zschalfer m. Gem. a. Somburg v. d. Döhe. Hr. Antim. Blumenau a. Pöhlchen. Hr. Mühlentischler a. Heilsfeld. Hr. Defow v. Hanken a. Walthausen. Hr. Stud. Hänsler a. Leizburg. Die Hrn. Kaufm. Beyer a. Erfurt, Jonath a. Magdeburg, Siegmund a. Brandenburg, Goldberg a. Braunschweig. Goldner Ring: Hr. Dir. Kürzl a. Hamburg. Hr. Advefor Klaus a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Ehieme a. Magdeburg, Böhmne a. Zeitz, Krimse a. Bremen, Thielo a. Braunschweig, Gräf a. Berlin. Englischer Hof: Die Hrn. Stud. v. Hoffmann a. Sangerhausen, Adersmann a. Heilsfeld. Hr. Secretair Unterzagt a. Borsib. Hr. Hof-Buchdrucker a. Braunschweig. Hr. Gastgeber Nöbel a. Leipzig. Hr. Feldwebel Pfeiffer a. Erfurt. Hr. Ingen. Kohlenberg a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Schmelzer a. Zeitz, Kennow a. Weimar, Bohnenstiel a. Hamburg. Goldner Löwe: Hr. Paritz Sidentopf u. Frau Dr. Schraube a. Neus-Kruppa. Hr. Schulze u. Hr. Berger a. Burg. Hr. Dr. phil. S. Drepper a. Berlin. Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. v. Wegner a. Schlesien. Hr. Hauptmann Eitremann a. Magdeburg. Hr. Reg.-Assessor Walle a. Breslau. Hr. Rent. Mannie a. Dresden. Hr. Stations-Buchhalter Pfeifer a. Koblenz. Hr. Fabrik. Kaufmann a. Elberfeld. Hr. Nimm. Madrasen a. Meischkau. Die Hrn. Kaufm. Franke a. Elberfeld, Köhler a. Dresden. Schwarzer Bir: Hr. Kaufm. Franke u. Hr. Fortmann Bähr a. Walthausen. Hr. Zerfmann Schreiber a. Harzig. Hr. Verwalter Reichel a. Wittenfeld. Goldne Kugel: Hr. Cantor Numann a. Meincow. Hr. Rentant Claus a. Achersteden. Hr. Mühlentisch. Bergmann a. Rudolfsb. Hr. Eiler Trömmle a. Gera. Hr. Kaufm. Maber a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	17. October, Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Luftdruck *)	328,79 Par. l.	329,15 Par. l.	328,36 Par. l.	328,56 Par. l.
Baromet. Red.	3,65 Par. l.	3,01 Par. l.	3,24 Par. l.	3,31 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	89 pCt.	65 pCt.	87 pCt.	80 pCt.
Luftwärme	8,2 C. Rm.	9,9 C. Rm.	7,1 C. Rm.	8,4 C. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unsere gefrige Anzeige sind wir nach so eben eingegangener Benachrichtigung des Königl. Hofmarschall-Amtes dahin zu berichtigen genöthigt, daß Se. Majestät der König schon am 22. d. Mts. unsere Stadt besuchen und hier Mittags 1 Uhr eintreffen werden. In den übrigen bereits getroffenen Anordnungen wird hierin Nichts geändert. Halle, den 18. Octbr. 1853.

Der Magistrat.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

244.

Halle, Mittwoch den 19. October

1853.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

in, d. 17. Octbr. Sr. Majestät der König haben geruht: **Erst** Sr. Maj. des Königs der Niederlande, **Dr. Everard**, in Abtler-Orden zweiter Klasse; sowie den **Füzilieren Dre-** **Bochem vom 28. Infanterie-Regiment**, die **Rettings-Me-** **Bande** zu verleihen.

**Königl. Wasserbaumeister Herr zu Rothebude**, Kreis Ma- **rkt** zum **Königl. Kreis-Baumeister** in **Weisensfels** ernannt

früh xrite colorchecker CLASSIC  
sich erhalten  
Die D  
eraum  
Sachsen  
Die  
hsten  
Beitrit  
Serei  
gebrach  
den La  
nicht ü  
und S  
n unter  
Präsid  
Befo  
zufolge  
von  
der d  
es heif  
ne aber  
obdur  
werden  
en W  
Pro  
in, de  
und Fr  
ident u. j. w. wohnten der Festlichkeit bei.

Charlotten-  
von dort  
ar Jagd zu  
rtag gegen  
s nach der  
22. d. M.  
rst werden  
dem Paß-  
blätter zur  
ses Jahres  
er-, Do-  
n ländlichen  
erden. Von  
Ministerium

M. ist, der  
attete freie  
n. letzten  
u.  
im Mini-  
re zu bean-  
000 Thaler

etrikche  
Der König,  
ich Wilhelm  
Minister, der

achen, d. 14. Oct. Die „N. M. Ztg.“ theilt eine Reihe **is-** **beerbungen** an **Preußen** mit. Vom **Verdienstorden** der **Krone** erhielten das **Großkreuz**: **Alex. v. Humboldt** und **Auß. Generale v. Wrangel** und **Graf v. d. Gröben**; das **Leopoldenkreuz**: **der k. preuß. Geh. Rath Mair** und **der k. preuß. Oberst v. Hinkeldey**.

## Frankreich.

is, d. 15. October. Im Laufe des heutigen Tages wollte wissen, daß die drei nordischen Mächte der französischen Note zugestimmt hätten, um darauf zu dringen, daß die Besatzung aus Rom zurückgezogen werde. Die französische Regierung, fügt man hinzu, habe ablehnend geantwortet.

## Belgien.

ffel, d. 14. Octbr. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Beschluß, welcher die Ausfuhr von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, usw. verbietet.

## Dänemark.

enhagen, d. 14. Oct. Der Ausschuss des Volksthings mit großer Stimmen-Mehrheit, den Grundgesetz, Ent-

des Reiches Dänemark, also das bisher geltende Grundgesetz vom 5. Juni 1849 zur Basis für die Verhandlungen zu wählen.

Der „Hamburger Unparth. Correspondent“ ist für das Herzogthum Schleswig verboten worden.

## Ausland und Polen.

Vom Kaukasus sind in Petersburg neue Nachrichten eingegangen. Schamyl ist durch seine auf der kaukassischen Linie und in Daghestan mislungeneren Züge veranlaßt worden, sein Glück im Kreise Dscharo-Bielokansk zu versuchen, um gegen die Festung Nowy-Sarkatal einen Handstreich zu führen. Der Chef der Besiginski-Kordonlinie, Generalmajor Fürst Orbelian, schlug denselben jedoch zurück. Der hiesige Kampf dauerte bis spät Abends. Die Muriden sollen (der Verlust ist aber diesmal nicht speziell angeführt) viel verloren haben; auf russischer Seite fiel 1 Stabsoffizier, 2 Oberoffiziere, 49 Gemeine, von der Miliz 1 Stabsoffizier, 1 Oberoffizier, 12 Gemeine; verwundet wurden 2 Oberoffiziere und 51 Gemeine, von der Miliz 1 Oberoffizier und 21 Gemeine. Augenscheinlich haben diesmal die Tscherkessen tapfer gekämpft. Der russische Bericht enthält die gewöhnliche Phrase von der Abnahme des Einflusses Schamyls, der nichtdestoweniger diesmal, wie sonst wohl häufig, den Russen herbe Verluste beibrachte, was selbst die offiziellen Berichte einräumen. Aus dem Berichte geht diesmal ziemlich deutlich hervor, daß General Orbelian Mühe hatte, sich zu halten und zu verhindern, daß die Tscherkessen nicht das neuerbaute Fort Wesselsberger wegnahmen. Nachdem sie ihre Arbeit gethan, zogen sie sich wie gewöhnlich in ihre Berge zurück. Was die Russen außer den Menschen verloren haben, sagen die Berichte nicht.

## Orientalische Angelegenheiten.

Das „Journal de Constantinople“ vom 4. October enthält, wie der hiesige „Courier“ berichtet, unter der Aufschrift „Offizielle Mittheilung“ folgenden Artikel:

Es ist früher zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß das Ausgleichsprojekt, welches neuerlich der Regierung Sr. Majestät des Sultans zu dem Zwecke, eine friedliche Beilegung des zwischen der h. Pforte und dem russischen Hofe entstandenen Streites herbeizuführen, vorgelegt worden, nicht angenommen werden könnte, sofern es nicht in einigen seiner Theile den Anträgen des Sultans gemäß modificirt würde und die großen Mächte nicht die gewünschten Zusicherungen gegeben hätten. Alle Bemühungen, denen sich seitdem die 4 mit der ottomanischen Regierung befreundeten großen Mächte unterzogen haben, um Russland zur Annahme der von dem ottomanischen Cabinet beantragten Modificationen und Verbesserungen des gedachten Entwurfs zu bewegen, haben keinen Erfolg gehabt und so erfreulich auch die von den 4 Mächten zu Gunsten der gewünschten Zusicherungen kundgegebenen guten Absichten sein mögen, so ist es doch der kaiserl. Regierung als eine Unmöglichkeit erschienen, pure und einfache der gedachten Note beizutreten. Es ist nunmehr erwiesen, daß dieser Streit auf eine friedliche Weise nicht gelöst werden kann. Eben so ist es Jedermann einleuchtend, daß Rußland eine Verletzung der Verträge begangen hat, indem es seine Truppen den Pusch überschreiten und in die beiden Fürstenthümer einrücken ließ. Da eine längere Dauer dieses Zustandes der Dinge nicht geduldet werden konnte, so ist die Frage dem Sonntag den 22. und Montag den 23. Bihije an der hohen Pforte gehaltenen Generalkonfseil zur Entscheidung vorgelegt, wo nachdem sie nach allen Seiten hin erörtert und geprüft worden, einstimmig von allen Ministern, Bejieren, Ulemas, Militairchefs und anderen Staatsbeamten beschloffen worden ist, daß Rußland der Krieg erklärt werden solle, und nachdem der von dem Geheul-Selam gegebene Fersa diese Entscheidung bekräftigt hatte, ist das von allen Ministern unterzeichnete Prorekolle des Confseils Sr. Maj. dem Sultan vorgelegt, der es mit seiner hohen Sanction durch einen zu diesem Behuf erlassenen Hatt-Charif versehen hat. Da nun hiernach der Kriegszustand zwischen den beiden Regierungen konstatirt ist, ist dem Gebrauche gemäß an den Oberkommandanten der russischen Truppen ein Schreiben in Betreff der Räumung der Moldau und Wallachien gerichtet worden; und gleichzeitig ist an Sr. Exc. Dmer Pascha ein Befehl geschickt, die Feindseligkeiten zu beenden, falls die Räumung nicht in der Frist von 14 Tagen — vom Tage der Ankunft des gedachten Schreibens an seinem Bestimmungsorte abgerechnet — ausgeführt sein würde; die diesfalls nöthigen Instruktionen sind auch den übrigen Beamten zugesandt worden. Es ist nicht nöthig nachzuweisen, daß Rußland, welches zuerst Ansprüche erhob, die niemals

